

Landkreis
Pfaffenhofen a.d.Ilm

Pfaffenhofen a.d.Ilm, 22.07.2026

Niederschrift

über die Sitzung des Kreistages öffentlicher Teil

am Montag, den 13.07.2026 um 15:00 Uhr
im großen Sitzungssaal des Landratsamts Pfaffenhofen (3. Stock)

Anwesend sind:

Landrat

Gürtner, Albert

CSU

Aichele, Andreas

kommt um 15:01 Uhr zur Sitzung

Bergwinkel, Helmut

Breitmoser, Gabi

Brummer, Alois

kommt um 15:01 Uhr zur Sitzung

Flössler, Fabian

Görlitz, Victoria

Hartmann, Silvia

kommt um 15:01 Uhr zur Sitzung

Heinrich, Reinhard

Moser, Christian, MdB

Neuber, Roman

Ott, Georg

Röder, Thomas

Rohrmann, Martin

Schapfl, Adi

Wayand, Ludwig

FW

Erl, Erich

Finkenzeller, Josef

Hagl, Wolfgang

Haindl, Jürgen

Hechinger, Max

Heinzlmair, Peter

Knorr, Max

Nerb, Herbert

Zimmermann, Simon

verlässt die Sitzung um 15:56 Uhr

AfD

Beringer, Johann

Böhm, Gisela

Christoph, Maximilian

Mittermeier, Markus

Robin, Josef

kommt um 15:03 Uhr zur Sitzung

Schwarz, Thomas

SPD

Drack, Elke
Hammerschmid, Werner
Herker, Thomas
Herschmann, Andreas
Keck, Christian
Spitzenberger, Julia

GRÜNE

Bauernfeind, Margaretha
Rädlein, Stefan
Schnapp, Kerstin
Stahl, Paula
Winkelmann, Brigitta

kommt um 15:01 Uhr zur Sitzung

BL

Franken, Michael
Huber, Karl
Schäch, Josef
Weber, Paul

JFL/JU

Atzberger, Nadja

kommt um 15:01 Uhr zur Sitzung

ÖDP

Haiplik, Reinhard
Skoruppa, Stefan, Dr.

FDP

Röhrich, Fabian

Die Linke

Fuchs-Schlamp, Diana

Verwaltung

Beckmann, Michael
Csiki, Marcus
Daser, Sebastian
Gassner, Helga
Gerhart, Lisa
Kill, Steffen
Laumeyer, Gerhard
Metzner, Julia
Reisinger, Walter
Ruppert, Christoph
Stimpel, Birgit

weitere Teilnehmer

Böhm, Franz
Degen, Christian
Huber, Bernd

Entschuldigt fehlen:

CSU

Heigenhauser, Josef	entschuldigt
Seitz, Martin	entschuldigt
Straub, Karl, MdL	entschuldigt

FW

Braun, Martin	entschuldigt
Müller, Ernst	entschuldigt

AfD

Staudhammer, Claus	entschuldigt
Teich, Tobias, MdB	entschuldigt

SPD

Käser, Markus	entschuldigt
---------------	--------------

GRÜNE

Markl, Bettina	entschuldigt
----------------	--------------

JFL/JU

Kneidl, Alexander	entschuldigt
-------------------	--------------

Herr Landrat Albert Gürtner eröffnet die Sitzung um 15:00 Uhr. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Herr Landrat Albert Gürtner begrüßt die Anwesenden, insbesondere den Vertreter der Presse.

Herr Aichele, Frau Atzberger, Frau Hartmann, Frau Schnapp und Herr Brummer kommen um 15:01 Uhr zur Sitzung.

Frau Fuchs-Schlamp beantragt, den Tagesordnungspunkt 1 aus dem nichtöffentlichen Teil in den öffentlichen Teil zu schieben.

Herr Landrat Gürtner erklärt, dass Themen, die das Personal betreffen, grundsätzlich nichtöffentlich behandelt werden. Die Beratung dieses Tagesordnungspunktes könne gerne im öffentlichen Teil als letzter Punkt erfolgen.

Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschrift des Kreistages vom 18.05.2026 (B)
2. Situationsbericht Ilmtalklinik (I)
3. Anpassung der Richtlinien über die Gewährung von Kreiszuschüssen (freiwillige Leistungen) (B)
4. Neufassung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen sowie Aufhebung der Satzung über Gebühren für Sondernutzungen an Kreisstraßen (B)
5. Oberbayerische Heimstätte Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft mbH; Gesellschafterversammlung am 23.07.2026 (B)
6. Ilmtalklinik GmbH; Gesellschafterversammlung vom 21.05.2026 (B)
7. Digitales Gründerzentrum der Region Ingolstadt GmbH; Umlaufbeschluss der Gesellschafter (B)
8. Wirtschaftsbeirat (B)
9. Besetzung Landwirtschaftsbeirat (B)
10. Übergabe der Ehrenmedaille des Landkreises in GOLD (I)
11. Privatnutzung des Dienstwagens durch den Landrat (B)
12. Bekanntgaben, Anfragen

Top 1 Genehmigung der Niederschrift des Kreistages vom 18.05.2026 (B)

Sachverhalt/Begründung

Gemäß Art. 48 Abs. 2 der Landkreisordnung und § 26 Abs. 4 i. V. m. § 42 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kreistags Pfaffenhofen a.d.Ilm sind die Niederschriften des Kreistages, des Kreisausschusses und der weiteren beschließenden Ausschüsse vom Vorsitzenden und dem Schriftführer zu unterschreiben und vom jeweiligen Gremium zu genehmigen.

Beschluss:

Die Niederschrift der Sitzung des Kreistages vom 18.05.2026 wird genehmigt.

Anwesend:	50
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	50
Nein-Stimmen:	0

Top 2 Situationsbericht Ilmtalklinik (I)

Sachverhalt/Begründung

Der Geschäftsführer Herr Christian Degen berichtet zur aktuellen Situation an der Ilmtalklinik.

Herr Robin kommt um 15:03 Uhr zur Sitzung.

Der Kreistag nimmt die Information zur Kenntnis.

Top 3 Anpassung der Richtlinien über die Gewährung von Kreiszuschüssen (freiwillige Leistungen) (B)

Sachverhalt/Begründung

Die als Anlage beigefügten Richtlinien über die Gewährung von Kreiszuschüssen mit Stand 01.08.2024 wurden letztmals in der Sitzung des Kreistages am 15.07.2024 angepasst.

Als Basis für freiwillige Leistungen der Landkreise gilt nach wie vor das Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs vom 04.11.1992 in der Verwaltungsstreitsache Gemeinde Eichenau als Klägerin gegen den Landkreis Fürstenfeldbruck. Insofern klagte die Gemeinde Eichenau gegen den Kreisumlagebescheid, da der Landkreis Fürstenfeldbruck als Beklagter einen Teil der Umlage zur Finanzierung einer Vielzahl von Aufgaben verwende, für die nicht er, sondern die Gemeinden zuständig seien. Er gewähre insbesondere den Gemeinden Zuschüsse zur Erfüllung von deren Aufgaben. Das Geld für die Zuschüsse beschaffe er sich wiederum bei den

Gemeinden über die Kreisumlage. Hierdurch wird im Ergebnis das Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden ausgehöhlt.

Daher sind die Fördertatbestände des Landkreises Pfaffenhofen auf wenige Fälle kompakt zusammengefasst. Mit Bericht des Kreisrechnungsprüfungsamtes vom 04.05.2026 über die Gewährung freiwilliger Zuschüsse im Rahmen der Denkmalpflege wurden Hinweise zur formellen Abwicklung der Zuschussgewährung gegeben. Durch die Kreisfinanzverwaltung wurden daraufhin die Förderverfahren für Denkmalpflege, Alten- und Behindertenbetreuung sowie überregionale Veranstaltungen der letzten Jahre geprüft und bewertet.

Die jährlichen Auszahlungen für die genannten Sachverhalte stellen sich wie folgt dar:

Kreiszuschüsse im Rahmen der Denkmalpflege:

Jahr	Gesamtbetrag Auszahlungen	Anzahl der Auszahlungen
2023	16.200,00 €	5
2024	23.050,00 €	3
2025	28.450,00 €	8

Die Auszahlungen erfolgen nach Abschluss der Maßnahme, z.B. für Renovierungen/Sanierungen von Filial- und Pfarrkirchen, Pfarrgebäuden sowie kommunaler und privater Denkmäler.

Kreiszuschüsse im Rahmen der Alten- und Behindertenbetreuung:

Jahr	Gesamtbetrag Auszahlungen	Anzahl der Anträge bzw. Auszahlungen
2023	1.094,00 €	9
2024	1.036,00 €	8
2025	985,00 €	10

Hier wurden insbesondere Seniorennachmittage gefördert.

Kreiszuschüsse für überregionale Veranstaltungen:

Jahr	Gesamtbetrag Auszahlungen	Anzahl der Anträge bzw. Auszahlungen
2023	6.950,00 €	5
2024	3.950,00 €	2
2025	6.950,00 €	4

Die Auszahlungen erfolgen i.d.R. an Märkte sowie Städte bzw. vereinzelt Vereine beispielsweise für Winterbühne, Kultursommer, Lesebühne sowie historische Umzüge.

Bis 31.07.2026 vorliegende Förderanträge sowie die bereits bewilligten Zuschüsse für die genannten Sachverhalte werden noch entsprechend der Richtlinie mit Stand 01.08.2024 bearbeitet und abgewickelt.

Hinsichtlich der angespannten Finanzlage des Landkreises sowie der formellen Anforderungen für die Verfahren und des daraus resultierenden Verwaltungsaufwands wird von Seiten der Kreisfinanzverwaltung nach Abstimmung mit Herrn Landrat Gürtner vorgeschlagen, die Richtlinien über die Gewährung von Kreiszuschüssen (freiwillige Leistungen) entsprechend anzupassen und die Förderungen im Rahmen der Denkmalpflege, Veranstaltungen im Rahmen der Alten- und Behindertenbetreuung sowie überregionale Veranstaltungen zu streichen.

Frau Winkelmann beantragt über die Punkte einzeln abzustimmen.

Anwesend:	51
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	40

Beschluss:

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Kreisausschusses:

Die Richtlinien über die Gewährung von Kreiszuschüssen (freiwillige Leistungen) werden mit Stand 01.08.2026 in der beigefügten Form beschlossen. Die entsprechenden beiden Anlagen sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Anwesend:	51
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	42
Nein-Stimmen:	9

Top 4 Neufassung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen sowie Aufhebung der Satzung über Gebühren für Sondernutzungen an Kreisstraßen (B)

Sachverhalt/Begründung

Mit Bekanntmachung des Bayer. Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 12.05.2025 erfolgte eine Änderung der Bekanntmachung zur Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Gemeinden und Gemeindeverbände vom 20. Januar 1999, zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 18. September 2009. Von dieser Änderung berührt ist auch das Kommunale Kostenverzeichnis. Die Kostensatzung des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm verweist in § 2 auf das Kommunale Kostenverzeichnis, welches als Anlage zur Kostensatzung in der damals gültigen Fassung bekanntgemacht wurde. Insofern ist die Anlage 2 der bestehenden Kostensatzung des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm dem geänderten Kommunalen Kostenverzeichnis anzupassen.

Die im Jahr 2025 durch das Kreisrechnungsprüfungsamt durchgeführte Prüfung verweist ebenfalls auf die o.g. Bekanntmachung und die Feststellungen bzw. Empfehlungen wurden entsprechend in Abstimmung mit dem Kreisrechnungsprüfungsamt eingearbeitet. In dem als Anlage beigefügten Kommunalen Kostenverzeichnis sind die Änderungen gelb hinterlegt. Die Kostensatzung vom 28.04.2010, in Kraft seit 01.07.2010, tritt zudem außer Kraft und die beigefügte Verwaltungskostensatzung tritt am 01.09.2026 in Kraft.

Zudem wurde im Prüfbericht empfohlen, die Satzung über Gebühren für Sondernutzungen an Kreisstraßen vom 25.11.1983 (in Kraft getreten am 01.01.1984) auf Empfehlung des Kreisausschusses durch den Kreistag des Landkreises Pfaffenhofen außer Kraft zu setzen und die Gebühren künftig nach der Verwaltungskostensatzung des Landkreises zu erheben.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Kreisausschusses:

1. Mit der Neufassung der beiliegenden Satzung sowie der Anlage Kommunales Kostenverzeichnis über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis des Landkreises Pfaffenhofen a.d. Ilm besteht Einverständnis. Die Satzung ist Bestandteil dieses Beschlusses und tritt am 01.09.2026 in Kraft.
2. Die Satzung über die Erhebung der Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis des Landkreises vom 28.04.2010, in Kraft seit 01.07.2010 wird zum 31.08.2026 aufgehoben.
3. Die Satzung über Gebühren für Sondernutzungen an Kreisstraßen vom 25.11.1983 (in Kraft getreten am 01.01.1984) wird zum 31.08.2026 aufgehoben.

Anwesend:	51
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	51
Nein-Stimmen:	0

Top 5 Oberbayerische Heimstätte Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft mbH; Gesellschafterversammlung am 23.07.2026 (B)

Sachverhalt/Begründung

Der Landkreis Pfaffenhofen wird in der Gesellschafterversammlung der Oberbayerischen Heimstätte kraft Gesetzes und kraft Gesellschaftsvertrag durch den Landrat vertreten. Bei der Vertretung in der Gesellschafterversammlung ist der Landrat an die kommunalrechtlichen Kompetenzen gebunden. Im Regelfall handelt es sich bei der Wahrnehmung der Interessen des Landkreises in der Gesellschafterversammlung für den Landrat nicht um ein einfaches Geschäft der laufenden Verwaltung im Sinne des Art. 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 LKrO. Zu den laufenden Angelegenheiten zählen nämlich nur solche, die mehr oder weniger regelmäßig wiederkehren, die also routinemäßig anfallen. Soweit keine einfachen Geschäfte der laufenden Verwaltung vorliegen, setzt die Stimmabgabe des Landrats in der Gesellschafterversammlung einen Beschluss des Kreistags voraus. Daran ändert auch eine Minderheitsbeteiligung, wie sie im Falle der Oberbayerischen Heimstätte vorliegt, nichts.

Herr Landrat Albert Gürtner bzw. der Stellvertreter des Landrats, Herr Karl Huber beabsichtigt in der Gesellschafterversammlung der Oberbayerischen Heimstätte Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft mbH am 23.07.2026 folgenden Tagesordnungspunkten zuzustimmen:

Jahresabschluss 2025

Die Gesellschafter der Oberbayerischen Heimstätte beschließen Kraft ihrer Eigenschaft und nach Beschlussfassung bzw. Billigung durch den Aufsichtsrat der Oberbayerischen Heimstätte zum Jahresabschluss 2025 mit : Stimmen wie folgt:

- a) Der Jahresabschluss 2025 (Bilanz-, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) wird festgestellt.

- b) Aus dem Jahresüberschuss 2025 i. H. v. 6.777.846,40 € ist
1. eine Dividende von 4 % des Stammkapitals, d.h. ein Betrag von 400.000 € am 30.07.2026 an die Gesellschafter auszuschütten und
 2. unter Berücksichtigung des Gewinnvortrages von 89.755.179,81 € ist der verbleibende Bilanzgewinn von insgesamt 96.133.026,21 € auf neue Rechnung vorzutragen.
- c) Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung der Oberbayerischen Heimstätte werden für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung erteilt.

Billigung des Konzernabschlusses 2025

Die Gesellschafter der Oberbayerischen Heimstätte beschließen Kraft ihrer Eigenschaft und nach Beschlussfassung bzw. Billigung durch den Aufsichtsrat der Oberbayerischen Heimstätte den Konzernabschluss zum Geschäftsjahr 2025 mit : Stimmen zu billigen.

Verwendung des Bilanzgewinns zum 31.12.2026

Die Gesellschafter der Oberbayerischen Heimstätte beschließen Kraft ihrer Eigenschaft und nach Beschlussfassung durch den Aufsichtsrat der Oberbayerischen Heimstätte mit : Stimmen den Bilanzgewinn in Höhe von 96.133.026,21 € mit Stichtag zum 31.12.2026 in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen.

Anpassung Gesellschaftsvertrag

Die Gesellschafter der Oberbayerischen Heimstätte beschließen Kraft ihrer Eigenschaft und nach Beschlussfassung durch den Aufsichtsrat der Oberbayerischen Heimstätte die Änderung des Gesellschaftsvertrages Oberbayerische Heimstätte mit : Stimmen und bevollmächtigen die Geschäftsführung mit dem Vollzug.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Kreisausschusses:

Der beabsichtigten Beschlussfassung des Landrats Herrn Albert Gürtner bzw. des Stellvertreters des Landrats, Herrn Karl Huber, in der Gesellschafterversammlung der Oberbayerischen Heimstätte Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft mbH am 23.07.2026 wird zugestimmt.

Anwesend:	51
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	51
Nein-Stimmen:	0

Top 6 Ilmtalklinik GmbH; Gesellschafterversammlung vom 21.05.2026 (B)

Sachverhalt/Begründung

Der Landkreis Pfaffenhofen wird in der Gesellschafterversammlung der Ilmtalklinik GmbH kraft Gesetzes und kraft Gesellschaftervertrag durch den Landrat vertreten. Bei der Vertretung in der Gesellschafterversammlung ist der Landrat an die kommunalrechtlichen Kompetenzen gebunden. Im Regelfall handelt es sich bei der Wahrnehmung der Interessen des Landkreises in der Gesellschafterversammlung für den Landrat nicht um ein einfaches Geschäft der laufenden Verwaltung im Sinne des Art. 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 LKrO. Zu den laufenden Angelegenheiten zählen nämlich nur solche, die mehr oder weniger regelmäßig wiederkehren, die also routinemäßig anfallen. Soweit keine einfachen Geschäfte der laufenden Verwaltung vorliegen, setzt die Stimmabgabe des Landrats in der Gesellschafterversammlung einen Beschluss des Kreistags voraus.

Herr Landrat Albert Gürtner hat in der Gesellschafterversammlung der Ilmtalklinik GmbH vom 21.05.2026 folgendem Tagesordnungspunkt vorbehaltlich der Zustimmung des Kreistags zugestimmt:

Die Gesellschafter der Ilmtalklinik GmbH beschließen was folgt:

1. Abberufung der Mitglieder des Aufsichtsrates

Auf Grund der Kommunalwahlen wurde in den Kreisgremien eine neue Besetzung des Aufsichtsrates der Ilmtalklinik GmbH beschlossen. Zur Neubesetzung des Aufsichtsrates ist es erforderlich, den bisherigen Aufsichtsrat entsprechend § 11 Abs. 2 Nr. 5 des Gesellschaftsvertrages abzurufen. Die Gesellschafterversammlung beruft hiermit die derzeitigen Mitglieder des Aufsichtsrates ab.

2. Bestellung der Mitglieder des Aufsichtsrates

Nach § 11 Abs. 2 Nr. 5 des Gesellschaftsvertrages hat die Gesellschafterversammlung die Aufsichtsräte der Gesellschaft zu bestellen. Folgende Aufsichtsräte nebst Stellvertreter werden hiermit von der Gesellschafterversammlung berufen:

Mitglieder	Stellvertreter
Landrat Albert Gürtner (Vorsitzender)	Stv. Landrat Karl Huber
Landrat Christian Nerb	Stv. Landrat Manfred Jackermeier
Martin Rohrmann	Fabian Flössler
Reinhard Heinrich	Nadja Atzberger
Fabian Röhrich	Helmut Bergwinkel
Werner Hammerschmid	Markus Käser
Max Hechinger	Erich Erl
Dr. Stefan Skoruppa	Wolfgang Hagl
Paul Weber	Josef Schäch
Brigitta Winkelmann	Kerstin Schnapp
Dr. Peter Maier	Dr. Laura-Natalie Dolleschel
Max Pfab	Julia Müller
Hannelore Langwieser	Sebastian Langwieser
Kerstin Haimerl-Kunze	Werner Maier
Karoline Fritz-Ertlmaier	Annette Setzensack

Beschluss:

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Kreisausschusses:

Der Beschlussfassung von Herrn Landrat Albert Gürtner in der Gesellschafterversammlung der Ilmtalklinik GmbH vom 21.05.2026 wird nachträglich zugestimmt.

Anwesend:	51
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	51
Nein-Stimmen:	0

Top 7 Digitales Gründerzentrum der Region Ingolstadt GmbH; Umlaufbeschluss der Gesellschafter (B)

Sachverhalt/Begründung

Der Landkreis Pfaffenhofen wird in der Gesellschafterversammlung der Digitales Gründerzentrum der Region Ingolstadt GmbH (DGZ GmbH) kraft Gesetzes und kraft Gesellschaftsvertrag durch den Landrat vertreten. Bei der Vertretung in der Gesellschafterversammlung ist der Landrat an die kommunalrechtlichen Kompetenzen gebunden. Im Regelfall handelt es sich bei der Wahrnehmung der Interessen des Landkreises in der Gesellschafterversammlung für den Landrat nicht um ein einfaches Geschäft der laufenden Verwaltung im Sinne des Art. 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 LKrO. Zu den laufenden Angelegenheiten zählen nämlich nur solche, die mehr oder weniger regelmäßig wiederkehren, die also routinemäßig anfallen. Soweit keine einfachen Geschäfte der laufenden Verwaltung vorliegen, setzt die Stimmabgabe des Landrats in der Gesell-

schafterversammlung einen Beschluss des Kreistags voraus. Daran ändert auch eine Minderheitsbeteiligung, wie sie im Falle der DGZ GmbH vorliegt, nichts.

Die Unterlagen zur 14. Gesellschafterversammlung der Digitales Gründerzentrum der Region Ingolstadt GmbH, mit der im Umlaufverfahren (vgl. § 9 Abs. 6 des Gesellschaftsvertrags) die Beschlussfassung über die Übertragung von Geschäftsanteilen abgestimmt wurde, gingen am 18.05.2026 im Landratsamt Pfaffenhofen a.d.Ilm ein.

Für die Genehmigung der Abstimmung von Herrn Landrat Gürtner ist die Einholung eines entsprechenden Kreistagsbeschlusses notwendig.

Herr Landrat Albert Gürtner hat am 20.05.2026 im Umlaufverfahren der Gesellschafter der Digitale Gründerzentrum der Region Ingolstadt GmbH folgenden Punkten vorbehaltlich der Zustimmung des Kreistags zugestimmt:

TOP 1: Übertragung der Geschäftsanteile der Beteiligungsgesellschaft Klinikum Ingolstadt GmbH an der Digitales Gründerzentrum der Region Ingolstadt GmbH auf deren Alleingesellschafterin Klinikum Ingolstadt GmbH

Die Gesellschafter stimmen der Beschlussfassung im Umlaufverfahren unter Verzicht auf Form und Frist zu.

Die Gesellschafter stimmen der Übertragung der Geschäftsanteile Nr. 97 und 98 von der Beteiligungsgesellschaft Klinikum Ingolstadt GmbH auf deren Alleingesellschafterin Klinikum Ingolstadt GmbH zu. Die Übernahme der konsortialvertraglichen Verpflichtungen gemäß Vereinbarung vom 23. September 2016 durch die Klinikum Ingolstadt GmbH ist sicherzustellen.

TOP 2: Übertragung der Geschäftsanteile der Stadt Ingolstadt an der Digitales Gründerzentrum der Region Ingolstadt GmbH auf ihr Kommunalunternehmen IFG Ingolstadt AöR

Die Gesellschafter stimmen der Beschlussfassung im Umlaufverfahren unter Verzicht auf Form und Frist zu.

Die Gesellschafter stimmen der Übertragung der Geschäftsanteile Nr. 1 bis 32 sowie Nr. 93 und 94 von der Stadt Ingolstadt auf deren Kommunalunternehmen IFG Ingolstadt AöR zu. Die Übernahme der konsortialvertraglichen Verpflichtungen gemäß Vereinbarung vom 23. September 2016 durch die IFG Ingolstadt AöR ist sicherzustellen.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Kreisausschusses:

Der Beschlussfassung im schriftlichen Umlaufverfahren von Herrn Landrat Albert Gürtner zur Übertragung von Geschäftsanteilen an der Digitales Gründerzentrum der Region Ingolstadt GmbH auf die Klinikum Ingolstadt GmbH und auf die IFG Ingolstadt AöR wird nachträglich zugestimmt.

Anwesend: 51
Abstimmung:
Ja-Stimmen: 51
Nein-Stimmen: 0

Top 8 Wirtschaftsbeirat (B)

Sachverhalt/Begründung

Nach § 2 der Geschäftsordnung besteht der Wirtschaftsbeirat aus 25 Mitgliedern, wovon ursprünglich fünf „geborene Mitglieder“ waren. Davon waren zwei Mitglieder Vertreter von Banken, zwei Mitglieder der Kammern und ein Arbeitnehmervertreter eines Unternehmens im Landkreis. Dies sind derzeit

Schrenk Catherine
Streb Andreas
Müller Tino
Pretzl Thomas
Meier Harald

Im Übrigen besteht der Beirat aus 20 Unternehmensvertretern der Wirtschaft, wovon das Vorschlagsecht für 10 Personen dem Landrat und für weitere 10 Personen den im Kreistag vertretenen Parteien und Wählergruppierungen zusteht.

Von den Parteien / Wählergruppierungen wurden 9 Vorschläge eingereicht.

Folgende Personen wurden vorgeschlagen:

Böhm Franz
Hipp Stefan
Dr. Eichinger Florian
Seizmeir Josef
Raps-Janocha Kathrin
Scheller Anita
Hagl Klaus
Amenda Sebastian
Schwarzmeier Elisabeth

Kempf Guido
Wirth Lukas Pater
Schmidt Bernhard
Stahl Fabian
Hechinger Max
Heinzlmair Peter
Dr. Skoruppa Stefan
Neuber Roman
Röhrich Fabian
Deml Erich
Müller Lisa

Herr Landrat Gürtner fragt nach, ob es weitere Vorschläge gibt.
Dies ist nicht der Fall. Über die Vorschläge soll im Block abgestimmt werden.
Aus dem Gremium gibt es keine Einwände dagegen.

Beschluss:

Der Kreistag bestellt folgende Mitglieder des Wirtschaftsbeirates:

Böhm Franz
Hipp Stefan
Dr. Eichinger Florian
Seizmeir Josef
Raps-Janocha Kathrin
Scheller Anita
Hagl Klaus
Amenda Sebastian
Schwarzmeier Elisabeth
Kempf Guido
Wirth Lukas Pater

Schmidt Bernhard
Stahl Fabian
Hechinger Max
Heinzlmair Peter
Dr. Skoruppa Stefan
Neuber Roman
Röhrich Fabian
Deml Erich
Müller Lisa

Anwesend:	51
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	50
Nein-Stimmen:	1

Top 9 Besetzung Landwirtschaftsbeirat (B)

Sachverhalt/Begründung

Gem. § 2 der Geschäftsordnung des Landwirtschaftsbeirates setzt sich dieser aus 8 Mitgliedern zusammen. Das Vorschlagsrecht steht für 4 Mitglieder dem Landrat und für 4 Mitglieder den im Kreistag vertretenen Parteien und Wählergruppierungen anteilig nach Sainte/Laguë/Schepers zu. Demnach schlagen die CSU/JFL/LU, 2 Mitglieder, die FW und die SPD je 1 Mitglied vor.

Es werden vorgeschlagen:

Mitglied

Katharina Meier
Alois Widmann
Anton Amann
Nico Hirsch
Michael Weichselbaumer
Christoph Kloiber
Marta Schiebel
Brigitte Bogner

Auch hier soll über die Vorschläge im Block abgestimmt werden. Aus dem Gremium gibt es keine Einwände dagegen.

Beschluss:

Für den Landwirtschaftsbeirat werden als Mitglieder laut Sachverhalt bestellt:

Mitglied

Katharina Meier
Alois Widmann
Anton Amann
Nico Hirsch
Michael Weichselbaumer
Christoph Kloiber
Marta Schiebel
Brigitte Bogner

Anwesend:	51
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	51
Nein-Stimmen:	0

Top 10 Übergabe der Ehrenmedaille des Landkreises in GOLD (I)

Sachverhalt/Begründung

Mit Beschluss vom 09.02.2026 hat der Kreistag die Verleihung der Ehrenmedaille in GOLD an folgende Persönlichkeiten beschlossen:

Nerb Herbert

Die Übergabe der Ehrenmedaille in GOLD erfolgt in der Kreistagssitzung am 13.07.2026.

Top 11 Privatnutzung des Dienstwagens durch den Landrat (B)

Sachverhalt/Begründung

Ein Dienstwagen ist auch durch kommunale Wahlbeamte grundsätzlich nur dienstlich zu nutzen, diese Nutzung ist unentgeltlich. Der Dienst-PkW steht für dienstliche Fahrten des Landrats zur Verfügung.

Die private Nutzung kann durch Beschluss des Kreistags zugelassen werden. Herr Landrat Gürtner möchte das Dienstfahrzeug auch für private Fahrten nutzen.

Der durch die private Nutzung des Dienstfahrzeugs entstehende geldwerte Vorteil wird nach der Fahrtenbuchmethode gemäß § 8 Abs. 2 Satz 4 EStG i. V. m. § 6 Abs. 1 Nr. 4 Satz 3 EStG und auf Grundlage der tatsächlichen Gesamtaufwendungen für das Dienstfahrzeug ermittelt. Hierzu wird ein Kostensatz je gefahrenen Kilometer errechnet.

Der Landrat ist verpflichtet, ein ordnungsgemäßes Fahrtenbuch zu führen, das den Anforderungen des § 8 Abs. 2 Satz 4 EStG entspricht und erstattet dem Landkreis den auf die private Nut-

zung entfallenden Kostenanteil nach Rechnungsstellung. Zudem wird zwischen Herrn Landrat Gürtner und dem Landkreis eine entsprechende schriftliche Nutzungsvereinbarung geschlossen.

Beschluss:

Der Kreistag gestattet Herrn Landrat Gürtner den Dienstwagen der Behördenleitung auch für private Zwecke zu nutzen. Herr Landrat Gürtner erstattet den auf die private Nutzung entfallenden Kostenanteil. Die private Nutzung stellt einen geldwerten Vorteil dar und ist entsprechend den steuerrechtlichen Vorschriften zu versteuern.

Anwesend:	51
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	50
Nein-Stimmen:	1

Top 12 Bekanntgaben, Anfragen

Herr Rädlein hat eine Anfrage bezüglich der Hitzesituation in den Schulen des Landkreises, insbesondere der Georg-Hipp-Realschule Pfaffenhofen und fragt nach, welche Maßnahmen zum Hitzeschutz geplant sind.

Herr Landrat Gürtner erklärt, dass grundsätzlich in Schulen und Bürogebäuden keine Klimaanlage eingebaut werden. Beim Bauteil C ist geplant, die Dachkuppel entsprechend umzubauen, damit sich dieser Bauteil nicht mehr so stark erhitzt.

Herr Reisinger informiert, dass sich der Schulleiter bereits schriftlich an das Landratsamt gewandt hat. Der Bauteil C wurde im Bauunterhalt eingetaktet (Austausch Verglasung, Ergänzung/Erneuerung Sonnenschutz). Ferner werden Ventilatoren beschafft.

Herr Christoph hat im Namen der AfD-Fraktion eine Anfrage zur Überprüfung des geplanten Parkplatzneubaus für den Kindergarten Wiesenhupfer in Wolnzach durch die Rechtsaufsichtsbehörde.

Herr Landrat weist darauf hin, dass hierfür das staatliche Landratsamt zuständig und ist und dies schriftlich bei der Kommunalaufsicht eingereicht werden muss. Der Kreistag hat keine Zuständigkeit.

Herr Landrat Gürtner gibt bekannt, dass für Herrn Reisinger es heute die letzte offizielle Kreistagssitzung sein wird. Im Rahmen der Weihnachtssitzung des Kreistages findet die offizielle Verabschiedung in den Vorruhestand statt.

Herr Zimmermann verlässt die Sitzung um 15:56 Uhr.

Herr Landrat Gürtner fragt nach, ob es Bekanntgaben und Anfragen im nichtöffentlichen Teil gibt. Nachdem dies nicht der Fall ist, beschließt Herr Gürtner die Sitzung.

Der Vorsitzende beendet die Sitzung um 15:57 Uhr.

Landrat Albert Gürtner

Protokoll: Helga Gassner